

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 07.07.2014

| | | |
|--|------------|--|
| Finanzierungssituation der Rems-Murr-Kliniken gGmbH | | |
| b) Auswirkungen des verzögerten Umzugs und der Wasserschäden auf das GuV-Jahresergebnis 2014/2015 | | |
| verantwortlich: | | Drucksache 2014-44-VSKA07.07. |
| Geschäftsbereich Finanzen Rems-Murr-Kliniken gGmbH | | 20.06.2014 |
| | | 2 Anlagen |
| <u>Vorberatung:</u> | 07.07.2014 | Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss |
| <u>Beschlussfassung:</u> | 21.07.2014 | Kreistag |

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Zur Zwischenfinanzierung der aktivierbaren Vermögensschäden in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € ist von den Rems-Murr-Kliniken ein Darlehen in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € aufzunehmen. Das Darlehen soll eine Laufzeit von 5 Jahren haben und variabel verzinst werden.
2. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH.
3. Zur Sicherung der Ausfallbürgschaften durch den Rems-Murr-Kreis in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € ist auf dem Klinikgrundstück in Winnenden eine erst-rangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrages einzutragen.

Sachverhalt

Die Wasserschäden 511 und 2711 haben zur Folge, dass neben den Kosten zur Wiederherstellung der beschädigten Gebäudeteile weitere Kosten entstehen, die durch den verspäteten Umzug (Verschiebung von Januar 2014 auf Juli 2014) zustande kommen. In den Anlagen sind Aufstellungen der relevanten Kostenpositionen im Detail beigefügt. Dabei sind folgende Abgrenzungen zu berücksichtigen:

1. Kostenpositionen aus der Gewerkeübersicht Neubau (8,2 Mio. €)
 - a. Bauleistungsschäden (2,3 Mio. €)
 - b. Vermögensschäden (5,9 Mio. €)
2. Vermögensschäden im Bereich der Sach- und Personalaufwendungen aus dem Weiterbetrieb der Klinikstandorte Backnang und Waiblingen (3,7 Mio. €)

Insgesamt beläuft sich der Wasserschaden (Bauleistung- und Vermögensschaden) im Bereich Neubau WIN auf rund 8,2 Mio. € und im Bereich übrige Vermögensschäden auf rund 3,7 Mio. €.

Der Vermögensschaden aus der fehlenden Effizienzrendite durch die verzögerte Inbetriebnahme des Neubaus ist derzeit noch nicht kalkuliert und in Folge dessen nicht berücksichtigt.

Zu 1 a.:

Die Bauleistungsschäden, zu denen die Aufwendungen der Wiederinstandsetzung der vom Wasserschaden betroffenen Gebäudeteile zählen, umfassen nach dem derzeitigen Wissensstand ein Volumen von 1.663 T€ (511 = 823 T€, 2711 = 840 T€) bezogen auf die Bau- und Technikgewerke, sowie 689 T€ (511 = 413 T€, 2711 = 276 T€) bezogen auf die Planeraufwendungen und Sonstiges. Die Gesamtschadenssumme beträgt nach dem derzeitigen Stand 2.352 T€ (511 = 1.236 T€, 2711 = 1.116 T€). Zu den Gewerkepositionen im Einzelnen wird auf die Detailaufstellung in der Anlage 1 verwiesen. Nach dem derzeitigen Stand besteht die Zusage der Versicherung, dass die Kosten über die Bauleistungsversicherung ersetzt werden. Diese Kosten sind daher nicht im Kostenbericht Neubau enthalten.

Zu 1 b.:

Die Vermögensschäden ergeben sich zum einen aus Kostenpositionen die von der Bauwesenversicherung nicht übernommen werden (z.B. bei nicht abgenommen Gewerken Abschlag von 10% und Mwst.) sowie aus Kosten, die aufgrund des verzögerten Umzugs weiterlaufen. Hier sind insbesondere zu nennen Energieaufwendungen mit geschätzt ca. 1 Mio. €, Zugangskontrolle mit geschätzt ca. 770 T€, Aufwendungen zum Betreiben der Anlagen und Hygienespülungen etc. von geschätzt ca. 1 Mio. € sowie Aufwendungen aus der Bauzeitverlängerung für die Planer/Projektsteuerung von ca. mehr als 1,9 Mio. €. Insgesamt beläuft sich der hochgerechnete Vermögensschaden nach dem derzeitigen Stand auf ca. 5,9 Mio. €. Diese Aufwendungen sind ebenfalls nicht im Kostenbericht Neubau und derzeit auch nicht in den Aufwandsbuchungen der GmbH enthalten.

Bzgl. der Abschläge von 10% und der Mwst. bei nicht abgenommenen Gewerken treten möglicherweise die RSA Versicherung (Schaden 511) bzw. die Allianz (Schaden 2711) in die Übernahme ein. Sollten die Versicherungen für diese Schäden aufkommen, reduziert sich die Summe von 5,9 Mio. € entsprechend.

Der Vermögensschaden soll unter juristischer und gutachterlicher Beratung gegenüber dem Schadenverursacher geltend gemacht werden. Der Zeitpunkt für den Eintritt der Versicherung oder des Schadenverursachers ist derzeit nicht absehbar.

In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer (KPMG) kann dieser Betrag von 5,9 Mio. € aktiviert und durch eine Darlehensaufnahme vorfinanziert werden. Diese Vorfinanzierung soll variabel erfolgen, damit ein Finanzzufluss aus der Schadengeltendmachung sofort zur Tilgung eingesetzt werden kann. Es wird ein eigener Kostenbereich gebildet, da anders als beim Schaden durch die Weiße Wanne ein Verursacher bekannt ist.

Zu 2.:

Neben den unmittelbaren Aufwendungen auf der Baustelle in Winnenden entstehen auch Kosten in den Abschlüssen der GmbH aufgrund des verspäteten Umzugs. Diese beziehen sich einerseits auf Sachkosten, die schon in Winnenden entstehen oder entstanden sind (ca. 1,4 Mio. €); bzw. Sachkosten, die in Backnang und Waiblingen wegen des verspäteten Umzugs nicht entfallen (ca. 0,8 Mio. €). Auch bei den Personalkosten sind Aufwendungen ent-

standen bzw. nicht entfallen, da der Neubau noch nicht bezogen werden konnte. Dabei entstehen Aufwendungen im Bereich der beschäftigten Mitarbeiter (ca. 1,3 Mio. €) als auch im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (ca. 135 T€).

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen aus dem Vermögensschaden nach dem derzeitigen Stand April 2014 hochgerechnet auf ca. 3,7 Mio. € (Anlage 2). Diese Aufwendungen werden vollumfänglich in den Abschlüssen des Jahres 2014 enthalten sein (Nennenswerte Auswirkungen auf den Abschluss des Jahres 2013 bestehen nicht) und erhöhen in dieser Größenordnung das Defizit. Für das Jahr 2014 wird derzeit (Stand Juni 2014) ein Defizit in Höhe von 27,6 Mio. € erwartet.

Auch hier wird der voraussichtliche Vermögensschaden in Höhe von 3,7 Mio. € unter juristischer und gutachterlicher Beratung gegenüber dem Schadenverursacher geltend gemacht.

Absicherung der Darlehen durch Ausfallbürgschaften des Kreises sowie durch Eintragung einer Grundschuld auf dem Klinikgrundstück Winnenden

Für das zusätzlich erforderliche Darlehen in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € ist die Übernahme einer weiteren Ausfallbürgschaft durch den Rems-Murr-Kreis erforderlich.

Zur Sicherung dieser Ausfallbürgschaften ist auf dem Klinikgrundstück in Winnenden eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrages einzutragen.

Durch die Kommunalbürgschaft ergeben sich für die Rems-Murr-Kliniken gGmbH nicht unerhebliche Zinsvorteile, die unter den Beihilfentatbestand des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallen. Auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses ist die Beihilfe von der Notifizierung freigestellt nachdem der Rems-Murr-Kreis die Rems-Murr-Kliniken gGmbH mit einer Dienstleistung im allgemeinen öffentlichen Interesse ordnungsgemäß betraut hat (Betrauungsakt).

Auswirkungen auf das GuV Jahresergebnis 2014 / 2015

Für die Jahre 2014 und 2015 haben interne Berechnungen Veränderungen der voraussichtlichen Jahresergebnisse der RMK gGmbH aufgezeigt. Wie vorab schon ausgeführt ist mit einem Jahresdefizit 2014 in Höhe von 27,6 Mio. € zu rechnen (26,2 Mio. € aus Kreissicht). Dies begründet sich vor allem durch den verspäteten Umzug Mitte Juli 2014 sowie durch die vorgenannten zusätzlichen Aufwendungen für die Beseitigung der Wasserschäden. Durch den verspäteten Umzug verschiebt sich der Anlauf des Neubaus, so dass die geplanten Umsatzsteigerungen erst verspätet eintreten können. In der Folge hat dies auch Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2015. Nach den derzeitigen Berechnungen ergibt sich hier ein Defizit für 2015 in Höhe von 18,2 Mio. €, von dem der Landkreis 16,6 Mio. € ohne Sonderzuwendungen auszugleichen hat. Derzeit werden Maßnahmen mit Aufsichtsrat und Geschäftsführung diskutiert, um dieser Entwicklung entgegen zu treten. Nach Abschluss der Beratung im Aufsichtsrat wird in den Gremien entsprechend berichtet. Dies gilt auch für die Wirtschaftlichkeitsprognose von Rödl & Partner.